

LANDESVORSITZENDER Lothar Obst

VKD · Lothar Obst · Hamburger Straße 41 · D-21465 Reinbek
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss 03.12.2007 08:23
Frau Petra Tschanter
Ausschussgeschäftsführerin
Postfach 71 21
24171 Kiel

Krankenhaus Reinbek
St. Adolf-Stift
Hamburger Straße 41
D-21465 Reinbek

Telefon (040) 72 80 - 37 02
Telefax (040) 72 80 - 22 46

Kreissparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Konto 173 006 370

Unser Zeichen lo-bm

Datum 29. November 2007

Schleswig-Holsteinisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Umdruck 16/2570 –

Ihr Schreiben L 212 vom 19.11.2007

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 16/2666

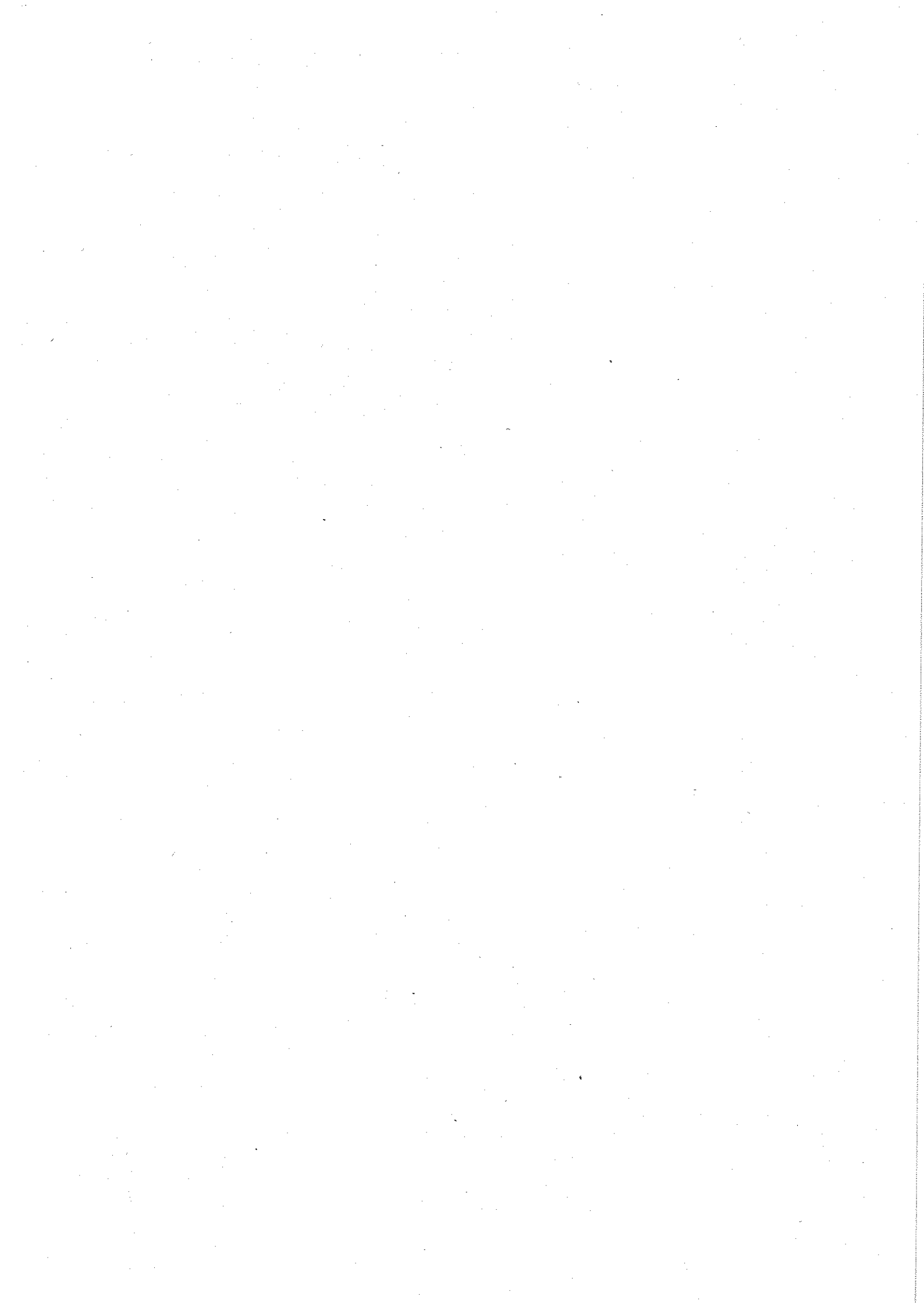
Sehr geehrte Frau Tschanter,

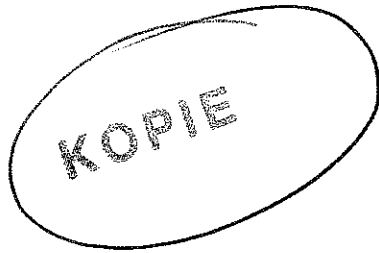
für Ihr vorbezeichnetes Schreiben mit der Übersendung der Beschlussvorlage für den Sozialausschuss (Sitzung vom 8. November 2007) danken wir Ihnen sehr und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Hinsichtlich der grundsätzlichen Überlegungen zum Erlass eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes verweisen wir auf unsere nochmals in Fotokopie beigefügte Stellungnahme vom 15. März 2006.
2. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass das in Ziffer 5 unserer Stellungnahme vorgeschlagene „Maßnahmenbündel zur Förderung der Organspende“ vom Sozialministerium aufgegriffen und bereits sehr intensiv in einer Arbeitsgruppe mit den notwendigerweise zu beteiligenden, vorgeschlagenen Verbänden und Institutionen beraten wurde. Bei dieser Analyse wurde auch deutlich, in welchen Bereichen Aktivitäten die Förderung der Organspende unterstützen könnte. Damit sind die Arbeitsgruppe und das Sozialministerium nach unserer Auffassung auf einem sehr guten Weg, die Organspende in Schleswig-Holstein weiter voranzubringen.
3. Der nunmehr gestellte Änderungsantrag ist unseres Erachtens dazu geeignet, die Bemühungen unseres Verbandes zu Teilziffer 2 und damit die Förderung der Organspende in Schleswig-Holstein weiter voranzubringen.

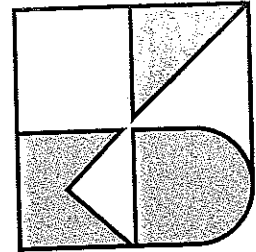
Mit freundlichen Grüßen

Lothar Obst
Landesvorsitzender





Verband der
Krankenhausedirektoren
Deutschlands eV
Landesgruppe
Schleswig-Holstein



LANDESVORSITZENDER Lothar Obst

VKD · Lothar Obst · Hamburger Str. 41 · D-21465 Reinbek

Krankenhaus Reinbek
St. Adolf-Stift
Hamburger Straße 41
D-21465 Reinbek

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau **Petra Tschanter**
Ausschussgeschäftsführerin
Postfach 7121
24171 Kiel

15. März 06

Telefon (0 40) 72 80 - 37 02
Telefax (0 40) 72 80 - 22 46

Kreissparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Konto 173 006 370

Unser Zeichen

O-fl

Datum

15. März 2006

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

Sehr geehrte Frau Tschanter,

für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfes danken wir Ihnen sehr und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

1963 wurde in Berlin erstmals in Deutschland ein Organ verpflanzt, nämlich eine Niere. Seither sind nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in Neu-Isenburg mehr als 70.000 Organe transplantiert worden. Jährlich warten in Deutschland ca. 12.000 Patientinnen und Patienten auf eine lebensrettende Organtransplantation, davon mehr als $\frac{3}{4}$ auf eine Niere (nämlich 9.235); ca. 1.500 auf eine Leber (1.483), rund 600 auf ein Herz (586) und knapp 500 auf eine Lunge (453).

Täglich werden in den deutschen Krankenhäusern im Durchschnitt 11 Organe übertragen. Allerdings verlieren jeden Tag ein bis drei Menschen ihr Leben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan bekommen.

Um genau das zu verhindern, müssten jährlich 900 Herzen, 1.100 Lebern, 3.500 Nieren, 400 Lungen und 400 Bauchspeicheldrüsen zur Verfügung stehen. Aber diese Zahlen werden bei weitem nicht erreicht.

Obwohl es im Jahr 2003 eine begrüßenswerte Steigerung der Zahl der postmortalen Organspenden gab (nämlich genau 3496, das sind 10% mehr Organe und 11 % mehr Spender als ein Jahr zuvor), ebenso wie eine Zunahme der Transplantation postmortal gespendeter Organe (2002: 3.309; 2003: 3657) zu verzeichnen ist, ist die Zahl der Organspenden pro eine Million Einwohner in Deutschland nach wie vor erheblich geringer als in vielen anderen europäischen Staaten. Ca. 4.000 Organe wurden 2003 in Deutschland transplantiert, nämlich ohne die Organe von Lebendspendern waren es 393 Herzen (Bedarf: 900), 773 Lebern (Bedarf: 1.100), 2.211 Nieren (Bedarf: 3.500), 212 Lungen (Bedarf: 400) und 191 Bauchspeicheldrüsen (Bedarf: 400) – sowie 8 Dünndärme.

Deutschland liegt damit in Europa mit 13,8 Organspenden pro eine Million Einwohner im Mittelfeld bis unterem Bereich. Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland selbst ist in den einzelnen Bundesländern die Zahl der Organspender sehr unterschiedlich; sie reichte im Jahr 2003 von 11 bis 16 pro eine Million Einwohner.

In Österreich und Belgien sind es mit 25 Spendern fast doppelt so viele. Allerdings gelten in diesen Ländern auch weniger strenge gesetzliche Regelungen als in Deutschland.

Jedenfalls ist feststellbar, dass – um die Mortalitätsrate der Menschen zu verringern, die auf eine lebensrettende Organtransplantation warten – die Organspende nicht nur in unserem Bundesland Schleswig-Holstein, sondern in der ganzen Bundesrepublik Deutschland deutlich gefördert werden muss.

Je nach Transplantationsart werden heute nämlich zum Teil nur 1/3 der benötigten Organe (wie beispielsweise bei den Nieren), gerade einmal die Hälfte (bei den Herzen, Lungen und Bauchspeicheldrüsen) sowie 2/3 (wie beispielsweise bei den Nieren und Lebern) gespendet.

Deshalb hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder zu weiteren und erhöhten Anstrengungen im Sinne einer ständigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der „Gemeinschaftsaufgabe Organspende“ aufgerufen. Dieser Aufruf wird von den einschlägigen medizinischen Fachgesellschaften im besonderen Maße begrüßt. Bei der Organspende handelt es sich aber nicht nur um einen rationalen medizinischen Vorgang, sondern vielmehr darüber hinaus auch um eine ganz besondere ethische Aufgabe. Deshalb haben auch die beiden großen christlichen Kirchen (nämlich die Evangelische Kirche Deutschlands – EKD – und die Katholische Deutsche Bischofskonferenz, Fulda) dazu aufgerufen, die Organspende zu fördern.

Auch die Landeskrankenhauskonferenz Schleswig-Holstein hat sich unter Federführung der Landesgruppe Schleswig-Holstein im Verband der Krankenhausbereitschaften Deutschlands e.V. (VKD) dieses zentralen Themas angenommen und deshalb die Förderung der Organspende zum Arbeitsschwerpunkt der Landeskrankenhauskonferenz Schleswig-Holstein in den Jahren 2006 bis 2008 erklärt.

2. Organspende in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2004 gab es in der Region Nord (Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) 184 Organspender; davon entfielen auf:

Bremen:	16
Hamburg:	41
Niedersachsen:	94
Schleswig-Holstein:	33

Mehr als die Hälfte der Organspender (ca. 55%) haben ein Alter zwischen 16 bis 54 Jahre. Auf die Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren entfallen etwas mehr als 20% der Organspender, während die Altersgruppe über 65 Jahren ebenfalls rund 20% der Organspender ausmacht. Rund 5% der Organspender sind jünger als 16 Jahre. Die Todesursachen der Organspender liegen zu rd. 80% bei tödlich verlaufenden Hirnschädigungen im Rahmen von internistischen oder neurologischen Erkrankungen und zu ca. 20% bei den Folgen äußerer Verletzungen.

Die Entscheidung zur Organspende liegt bei weniger als 10% in der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmungserklärung des Spenders zu Lebzeiten. Ebenso erklären weniger als 10% der Spender ihren Willen zu Lebzeiten in ausdrücklicher mündlicher Form. Deshalb geht die große Vielzahl der Organspenden, nämlich fast 80% auf den vermuteten Willen des Spenders und rund 3% auf die Zustimmung der Angehörigen zurück.

Damit wird deutlich, dass die Förderung der Organspende bei Beibehaltung der jetzigen Zustimmungsregelung vor allem in zwei Richtungen kontinuierlich arbeiten sollte:

- Aufklärung der Bevölkerung und Erhöhung der schriftlichen bzw. mündlichen Zustimmungserklärung (Spenderausweise)
- Ausbau der Angehörigengespräche, insbesondere in den Krankenhäusern.

Da die Anzahl der Organspenden pro einer Million Einwohner in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt liegt und nur noch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg eine noch schlechtere Quote als Schleswig-Holstein aufweisen, sind deutliche Anstrengungen aller Beteiligten zur Förderung der Organspende in Schleswig-Holstein dringend geboten. Die Organspenden pro einer Million Einwohner betragen nämlich in Deutschland im Jahr 2004 in:

Mecklenburg-Vorpommern:	36,5
Berlin:	15,6
Brandenburg:	15,2
Sachsen-Anhalt:	17,5
Sachsen:	14,9
Thüringen:	14,0
Bremen:	24,2
Hamburg:	23,6
Niedersachsen:	11,7
Schleswig-Holstein:	11,7
Rheinland-Pfalz:	17,5
Saarland:	17,0
Hessen:	10,5
Bayern:	13,2
Baden-Württemberg:	12,0
Nordrhein-Westfalen:	8,6
Bundesdurchschnitt:	13,1

Daraus wird ersichtlich, dass die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die neuen Bundesländer liegen ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt, am stärksten Mecklenburg-Vorpommern. Der Süden liegt gerade einmal im Bundesdurchschnitt bzw. knapp darunter; der Westen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Südwesten mit Rheinland-Pfalz und Saarland liegt wieder deutlich über dem Bundesdurchschnitt, während hingegen eine „geographische Mittelachse“ aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen (und Baden-Württemberg) unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) kamen im vergangenen Jahr 2005 auf eine Million Einwohner in Schleswig-Holstein sogar nur noch 11,3 Organspender. Bundesweit waren es immerhin schon 14,8. Derzeit warten in Schleswig-Holstein mehr als 400 Menschen auf ein Spenderorgan.

3. Bisherige Anstrengungen zur Förderung der Organspende

Gerade in den letzten beiden Jahren 2005 und 2006 wurden erhebliche Anstrengungen zur Förderung der Organspende in Schleswig-Holstein unternommen. Leider sind die bisherigen Ergebnisse dieser Anstrengungen eher ernüchternd, was die beteiligten Krankenhausverbände jedoch nicht in ihrer Arbeit entmutigt, weiterhin zielstrebig an einer Steigerung der Organspende in unserem Land zu arbeiten. Eine erste Initiative, die Förderung der Organspende bereits im Jahr 2005 zum Arbeitsschwerpunkte der Landeskrankenhauskonferenz zu machen, scheiterte, weil eine Fortbildungsmaßnahme als Auftaktsveranstaltung mangels Teilnahme abgesagt werden musste. Insbesondere die Krankenhäuser selbst werden selbstkritisch festzustellen haben, dass nicht unerheblicher Handlungsbedarf besteht. Deshalb hat die Landeskrankenhauskonferenz das Thema erneut für die Jahre 2006 bis 2008 zum Arbeitsschwerpunkt erklärt.

Insbesondere die Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern und die Entwicklungen in der Freien und Hansestadt Hamburg beweisen, dass ein Ausbau der Organspende tatsächlich möglich ist, und weniger an den so genannten „Umständen“ scheitert, als vielmehr der zielgerichtete persönliche Einsatz ursächlich für den Erfolg ist. Gerade der letztere Gedanke trifft auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu, wo wenige, äußerst engagierte Ärzte und Verwaltungsdirektoren die Organspende zu ihrem persönlichen Anliegen gemacht haben und damit außerordentlichen Erfolg erzielen konnten. In der Freien und Hansestadt Hamburg wurde bereits im Jahr 2004 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der ausgewiesene Experten und Praktiker aus den Spenderkrankenhäusern sowie dem Transplantationszentrum des Universitätsklinikums Eppendorf zusammenarbeiten. Ebenfalls sind Krankenhausvertreter sowohl im Fachbeirat der DSO in der Region Nord als auch in einer Arbeitsgruppe in Federführung der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) vertreten. Mittlerweile haben alle Hamburger Krankenhäuser, die über Intensiveinheiten mit Beatmungsplätzen verfügen, Transplantationsbeauftragte bestellt. Diese nehmen eine wichtige Funktion als „Kümmerer“ für die Organspende wahr und sind auch Ansprechpartner für die Koordinatoren der DSO. Um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Beauftragten und eine Fortbildung zu ermöglichen, lädt die DSO in der Region Nord jedes Jahr zu einem Treffen der Transplantationsbeauftragten ein. Im Jahr 2005 geschah dies gemeinsam mit den Hamburger Krankenhäusern und der Ärztekammer Hamburg.

Diese Beispiele zeigen, dass die Krankenhäuser selbst einen maßgeblichen Anteil an dem Erfolg der Organspende haben können, wenn sie sich in enger Abstimmung mit den weiteren, wichtigen Beteiligten in einer kleinen arbeitsfähigen Stabsgruppe zusammenschließen, um die Anstrengungen zur Förderung der Organspende zu koordinieren (s. dazu Vorschläge weiter unten).

4. Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz (AG-TPG)

a) Allgemeines

Der Gesetzentwurf kann generell dazu geeignet sein, die Organspende in unserem Bundesland Schleswig-Holstein weiter zu fördern. Freilich verkennen wir nicht, dass dem Entwurf die Kritik entgegengehalten werden wird, nunmehr gesetzlich Tatbestände zu regeln, die bereits durch die Landesverordnung zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Transplantationsgesetz vom 2. Dezember 1999 (sogenannte „Lebendspende-Kommission“) oder auf freiwilliger Basis der Krankenhäuser (Transplantationbeauftragte) geregelt sind. Gleichwohl müssen wir für Schleswig-Holstein feststellen, dass trotz dieser bestehenden Regelungen auf der Grundlage von Freiwilligkeit bzw. einer Rechtsverordnung Schleswig-Holstein eben deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der Organspenden pro einer Million Einwohner liegt. Deshalb kann der Ge-

setzentwurf durchaus dazu geeignet sein, die Organspende stärker in das Bewusstsein der Beteiligten zu rücken, gleichwohl wird er allein dies nicht zu bewirken vermögen. Deshalb sehen wir den o.g. Gesetzentwurf nur als einen Teil eines ganzen Maßnahmenbündels an, das wir weiter unten noch näher beschreiben. Wir würden den Gesetzentwurf aber nicht mit dem Argument ablehnen, er regle ja nunmehr gesetzlich nur das, was ohnehin durch Freiwilligkeit und Rechtsverordnung schon geregelt ist und sei daher dem Grunde nach überflüssig. Ganz im Gegenteil kann beispielsweise die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern das Verständnis und die Akzeptanz der Organspende fördern und sich zu einem ganz wesentlichen Baustein der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die Organspende entwickeln.

b) §§ 1-4 des Gesetzentwurfes

Die Vorschriften regeln Einrichtung, Verfahren und Finanzierung der sogenannten „Lebendspendekommission“ nach § 8 Abs. 3 TPG. Bisher sind diese Regelungen auf die Ärztekammer Schleswig-Holstein als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen worden (s. Landesverordnung vom 2.12.1999). Inwieweit die vorgeschlagenen Regelungen aus dem Gesetzentwurf ergänzt bzw. modifiziert werden sollten, könnte sich folglich also aus einem Bericht der Ärztekammer Schleswig-Holstein über die Arbeit der bisherigen Kommissionen ergeben. Zu diesem Teil des Gesetzentwurfes wird daher an dieser Stelle von unserer Seite her nicht weiter Stellung genommen.

c) § 5 des Gesetzentwurfes

Die Berichtspflichten ergeben sich aus § 11 Abs. 5 TPG.

d) §§ 6 und 7 des Gesetzentwurfes

Die nunmehr gesetzlich geregelte Bestellung von Transplantationsbeauftragten kann ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Organspende darstellen, wenngleich diese Maßnahme allein nicht ausreichen wird, um die Spenderzahlen in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Gleichwohl wäre damit aber flächendeckend im gesamten Land sichergestellt, dass Transplantationsbeauftragte bestellt werden und ihre Arbeit aufnehmen können. Dabei kommt der Informations- und Aufklärungsarbeit der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern (gegenüber Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen) und außerhalb der Krankenhäuser (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für die positive Erklärung zur Organspende, Fortbildungsveranstaltungen) eine große Bedeutung zu. Aus Sicht der Krankenhäuser sind gerade die Vorschläge der §§ 6 und 7 des Gesetzentwurfes von zentraler Bedeutung und werden hier im Interesse der Förderung der Organspende ausdrücklich begrüßt.

5. Maßnahmenbündel zur Förderung der Organspende

Der o.g. Gesetzentwurf kann, wie ausgeführt, eine, wenn auch nicht alleinige, geeignete Maßnahme zur Förderung der Organspende sein. Gleichwohl bedarf es eines Maßnahmenbündels, will man die bisher bundesunterdurchschnittliche Zahl der Organspenden in Schleswig-Holstein signifikant erhöhen. Die weiter bestehende Diskrepanz zwischen dem Bedarf an transplantierbaren Organen und der Anzahl durchgeführter Organspenden macht die Suche nach effektiven Maßnahmen zur Erhöhung der Organspenderate erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat bereits im November 2005 die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) mit einer detaillierten und fundierten Analyse der Organspendesituation in den deutschen Krankenhäusern beauftragt. Im Rahmen einer Repräsentativerhebung sollen vor allem fördernde und hemmende Faktoren für die postmortale Spende im Krankenhaus, seitens der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) sowie in der Kooperation zwischen Krankenhäusern und DSO ermittelt werden. Die Untersuchung findet mit ausdrücklicher Unterstützung des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte (VLK)

statt. Das Ergebnis der Studie liegt noch nicht vor. Die Studienergebnisse werden Aufschluss über die Maßnahmen geben können, die ergriffen werden sollten, um die Anzahl der Organspenden zu erhöhen.

Die Landeskrankenhauskonferenz Schleswig-Holstein, der der Verband der Leitenden Krankenhausärzte (VLK), die Arbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegepersonen (BALK) und der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) angehören und in der die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) ständigen Gaststatus besitzt, hat die Förderung der Organspende zum Arbeitsschwerpunkt der kommenden zwei Jahre bis 2008 erklärt.

Ähnlich wie noch heute in der Transplantationsmedizin lag Schleswig-Holstein noch vor wenigen Jahren auch bei der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zu Allgemeinmedizinern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Daraufhin wurden unter allen Beteiligten konsequente und zielstrebige Maßnahmen erarbeitet und durchgeführt mit dem Ergebnis, dass Schleswig-Holstein heute in der Weiterbildung zur Allgemeinmedizin das erfolgreichste der elf alten Bundesländer ist. Wir könnten uns also auch bei der Förderung der Organspende eine erfolversprechende Zielerreichung durch ein ähnliches Vorgehen vorstellen:

- a) Bestellung von Transplantationsbeauftragten in allen Krankenhäusern mit Intensivbetten
- b) Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Transplantationsbeauftragten in Schleswig-Holstein mit Einrichtung eines Sprecherrates.
- c) Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Förderung der Organspende“ im Sozialministerium mit jeweils einem /einer Vertreter/in von
 - Zuständiges Referat des Sozialministeriums
 - Ärztekammer (Fachausschuss Transplantationsmedizin)
 - Arbeitsgemeinschaft der Transplantationsbeauftragten
 - Deutsche Stiftung Organtransplantation (Region Nord)
 - Verband der Leitenden Krankenhausärzte (VLK)
 - Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegepersonen (BALK)
 - Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD)
 - Krankenhausgesellschaft (KGSH)
 - AOK
 - VdAK
 - IKK / BKK / Landwirtschaftliche Krankenkasse (LWKK)
- d) Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes (Förderung der Organspende in Schleswig-Holstein) durch eine kleine Stabsgruppe, bestehend aus jeweils einem/r Vertreter/in von:
 - Ärztekammer (Fachausschuss Transplantationsmedizin)
 - Arbeitsgemeinschaft der Transplantationsbeauftragten
 - Deutsche Stiftung Organtransplantation (Region Nord)
 - Krankenhauskonferenz (je ein Vertreter/in von VLK und VKD)
 - Krankenhausgesellschaft (KGSH)

- e) Verabschiedung und Evaluierung des „Umsetzungskonzeptes Förderung der Organspende in Schleswig-Holstein“ durch die „Arbeitsgruppe Förderung der Organspende“ im Sozialministerium (s. Buchst. c).
- f) Informations- und Aufklärungskampagne (innerhalb und außerhalb der Krankenhäuser)
- Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer (mit Fortbildungspunkten)
 - Schleswig-Holsteinische Gesundheitstage der Landeskrankenhauskonferenz
 - Werbung für den Organspende-Ausweis mit prominenten Persönlichkeiten der Zeitgeschichte aus Politik (z.B. Ministerpräsident, Regierungskabinet), Sport (Handballer von THW Kiel und Flensburg-Handewitt, Fußballer von Holstein Kiel und VfB Lübeck, Schwimmsportler), Kultur (Schleswig-Holstein Musikfestival, Musik- und Kongresshalle Lübeck, NDR Sinfonieorchester, Prof. Eschenbach, Nolde-Museum, Haitabu-Museum), Wirtschaft (Prof. Dr. Driftmann, Dräger-Medizintechnik Lübeck, Institut für Weltwirtschaft, Kiel) und sonstigen Persönlichkeiten (z.B. Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg, Sand-World und Ice-World in Lübeck, Kieler Woche), usw. (nur Beispiele, jederzeit ergänzbar, Multiplikatoreffekt).
- g) Zustimmungslösung oder Widerspruchslösung bei der Organspende?
Initiierung einer offenen Diskussion über essentielle Fragen der Organspende im Hinblick auf die derzeit restriktiven gesetzlichen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland und ggf. Versuch einer Novellierung des Transplantationsgesetzes in Richtung auf eine Widerspruchslösung. Gerade zu dieser Überlegung bedarf es der Initiierung eines vorurteilsfreien und offenen Diskussionsprozesses, weil gerade europäische Nachbarländer mit der so genannten Widerspruchslösung eine deutlich höhere Rate von Organspendern pro eine Million Einwohner aufweisen.

Wir bitten Sie um Vorlage dieser Stellungnahme an die Damen und Herren Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages und möchten abschließend die Bitte äußern, unsere Überlegungen auch bei einer persönlichen Anhörung im Sozialausschuss vortragen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Obst
Landesvorsitzender